

Allgemeiner Teil

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen

Bearbeitet im städtischen Statistischen Amt

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, Sitz sämtlicher Ministerien, des Evangel.-luther. Landeskonsistoriums und des röm.-kathol. apostol. Vikariats im Königreich Sachsen, des Königl. Oberlandesgerichts, der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amts-hauptmannschaften (Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt), des Königl. Oberverwaltungsgerichts, der Handelskammer und der Gewerbeleammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt erfolgt durch den Stadtrat und die ihm unterstellten Behörden, die der Sicherheitspolizei durch die Königl. Polizeidirektion.

Die Justizpflege übt das Königl. Landgericht und das Königl. Amtsgericht aus (Bezirk und Geschäftseinteilung s. II. Teil, 2. Abschnitt, Seite 8). Außerdem besteht ein Gewerbe- und Kaufmannsgericht für den Stadtbezirk.

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das Stadtsteueramt, für den Dresdner Steuerbezirk die Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu besorgen.

Die Erhebung der indirekten Reichs- und Staats-Steuern liegt für Dresden mit Albertstadt dem Königl. Hauptzollamt Dresden I ob.

Die Anmeldung sowie Entrichtung der Billett- und Lustbarkeitssteuer erfolgt bei der Steueramtsgeschäftsstelle Serrestr. 4/6, Erdgeschoß, oder, sofern in der Neustadt und den Vorstädten Bieschen, Milden, Trachau, Cotta, Löbtau, Plauen, Altaruna, Striesen, Strehlen, Tolkewitz und Reid veranstaltete, nur der Lustbarkeitssteuer unterworffene Unternehmen in Frage kommen, bei den dortigen Zweiggeschäftsstellen und Kassenstellen des Steueramts und in Vorstadt Strehlen bei der dortigen Sparkassenstelle.

Der Überwachung des Gesundheitszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden Verwaltungssitz des gleichnamigen Forst- und Forstrentamtsbezirks.

In Dresden haben ferner die Königl. Generaldirektion der sächs. Staatsseisenbahnen und die Betriebsdirektionen Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt, sowie die Kaiserl. Oberpostdirektion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 37 Postämter (von denen 35 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahnpostamt, 1 Posthalterei, 1 Telegraphenamt und 1 Fernsprechamt.

Bur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen bestehen in dem Bezirk der Stadt Dresden 11 Standesämter: das erste und fünfte für den östlichen Teil des linken Elbusfers einschließlich der Vorstädte Seidnitz und Tolkewitz, das zweite für den westlichen Teil des linken Elbusfers, das dritte für die gesamte Neu- und Antonstadt einschließlich der Leipziger Vorstadt, das vierte, sechste bis elfte in den Vorstädten Pieschen und Trachenberge, Milden, Trachau, Nabiß, Löbtau, Cotta und Blauen. Die Vorstadt Reick gehört zum Standesamtsbezirk Leubnitz-Reuostra. Die Albertstadt bildet einen besonderen Standesamtsbezirk.

Für evang.-luth. Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorien Dresden I und Dresden II und Sitz zweier Superintenduren (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-luth. Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, Kirchenvorstände eingesetzt. Es bestehen in Dresden links der Elbe die Gemeinden der Kreuz-, Frauen-, Johannes-, Trinitatis-, Andreas-, St.-Lukas- und Zions-Kirche, die Gemeinden der Annen-, St.-Jakobi- und Matthäus-Kirche, die Erlöser- und Versöhnungskirchengemeinden in Vorstadt Striesen, die Christuskirchengemeinde in Vorstadt Strehlen, die Auferstehungskirchengemeinde in Vorstadt Blauen, die Friedens- und Hoffnungskirchengemeinde in Vorstadt Löbtau, die Heilandskirchengemeinde in Vorstadt Cotta und die Thomaskirchengemeinde in Vorstadt Altgruna, in Dresden rechts der Elbe die Gemeinden der Dreikönigs-, Martin-Luther-, St.-Pauli-, St.-Petri-, Markus-Kirche, die Emmauskirchengemeinde in Vorstadt Kaditz, die Apostellkirchengemeinde in Vorstadt Trachau und die Kirchengemeinde der Vorstadt Trachenberge. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die Garnisongemeinde und die böhmische Gemeinde zu Striesen. Die Vorstädte Seidnitz und Tolkeiwitz gehören zur Kirchengemeinde Leuben, die Vorstadt Reick zur Kirchengemeinde Leubnitz-Neuostra, die Vorstadt Wölsnitz zur Kirchengemeinde Gorbitz und die Vorstadt Neugruna zu der Heiligen-Geist-Gemeinde in Altfriedrich.

Das städtische Elementar-Volksschulwesen untersteht der Bezirkschulinspektion Dresden I (siehe II. Teil, 4. Abschnitt, Seite 88).

Dresden hat ferner für das Einquartierungswesen eine follegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde (Einquartierungsausschuß), die in jedem Polizeibezirk vor kommendenfalls ein Einquartierungssamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingeteilt in 25 Sicherheits-Polizei-
bezirke, 25 Wohlfahrts-Polizeibezirke, 82 Armenpflegervereine
und in 33 Schornsteinfegerbezirke.

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden wird begrenzt

- A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Laubegast, Dobritz, Prohlis, Leubnitz-Neuostra, Modritz, Kleinpestitz, Coschütz, Döhlitzchen, Röththal, Neunimptsch, Niedergorbitz, Kammergut Gorbiz, Obergorbitz, Leutewitz, Briesnitz,
 B. auf dem rechten Elbufer vom fiskalischen Gebiet, von dem Gemeindebezirk Radebeul mit Serkowitz, von dem staatsfiskalischen Forstrevier Dresden, von dem Gutsbezirk Albertstadt, von dem Gemeindebezirk Rähnitz, von den staatsfiskalischen Forstrevieren Dresden und Ullersdorf und von dem Gemeindebezirk Loschwitz.

Die Bevölkerung Dresdens mit den Gutsbezirken Albertstadt und Staatsforstrevier Dresden betrug nach dem Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dezember 1910 einschließlich der am 1. Juli 1912 und 1. Januar 1913 einverleibten Vororte Loschwitz und Reick 551 697 Personen.

I. Stadtgebiet

II. Clubgesetz

Alt- stadt	Eingemeindungen																			im ganzen einschl. Guts- bezirk Albert- stadt	
	Neustadt mit König- Albert-Park	ohne	Fried- rich- stadt	Streh- len 1892	Strie- sen 1892	Bie- schen 1897	Trachen- berge mit Wilber- Mann u. Heller- berge 1897	Gruna 1901	Seid- niß 1902	Möd- niß 1902	Göschert- niß 1902	Tetta 1903	Kaditz 1903	Löbtau 1903	Mitten 1903	Rauß- liß 1903	Blauen 1903	Tra- dau 1903	Übi- gau 1903	Wöl- niß 1903	Tolfe- wiß 1912

II. Grundstüsse und Wohnungen

nach den Ergebnissen der Volkszählung und der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910

Bau der						1910	Haus- hal- tungen	Anstalten			militä- rischen An- stalten (Ka- sernen usw.)
bebauten Grundstücke	davon bewohnten Grundstücke	bewohnten Wohnhäuser	unbewohnten Wohnhäuser	hauptförmL. ob. gewöhnL. nicht z. Wohnzwecken dienenden be- wohnten Ge- bäude	sonstigen bewohnten Baulichkeiten			Über- haupt	Hotels, Gast- häusern, Fremden- pensionen und Herbergen	davon in Stranzen- usw. Häusern, Straß- und Verpflegungs- Anstalten usw.	
17 044	16 473	18 903	118	855	178	Bahl . .	138 519	679	.	.	10 121
						Personen	522 126	26 182	4107	11 954	